

Der folgende Text wird über DuEPublico, den Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt.

Diese auf DuEPublico veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

**Roth, Karl Heinz:**

**Wohin der Zeitgeist weht. Eine Auseinandersetzung mit dem  
Griechenlandhistoriker Heinz A. Richter. Erster Teil**

In: Sozial.Geschichte Online / Heft 21 / 2017

DOI: <http://dx.doi.org/10.17185/duepublico/44672>

URN: <urn:nbn:de:hbz:464-20171017-150332-1>

Link:

<http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DocumentServlet?id=44672>

Rechtliche Vermerke:

lizenziert nach [Creative Commons – CC BY-NC-ND 3.0]

## **Wohin der Zeitgeist weht. Eine Auseinandersetzung mit dem Griechenlandshistoriker Heinz A. Richter. Erster Teil\***

### **Einleitung**

Seit einigen Jahren sorgt der Griechenlandshistoriker Heinz A. Richter mit seinen Veröffentlichungen und Vorträgen immer wieder für Aufregung. 2015 handelte er sich auf Kreta eine Anklage ein, wobei ihm vorgeworfen wurde, den Volksaufstand gegen die deutsche Invasion verunglimpft zu haben.<sup>1</sup> Im Frühjahr 2016 „entdeckten“ ihn die deutschen Leitmedien, nachdem er einige Monate zuvor als Referent einer internen Tagung des Bundesfinanzministeriums eine spektakuläre Gegenrechnung gegen die griechischen Reparationsforderungen aufgemacht hatte.<sup>2</sup> Das provozierte entschieden Wi-

---

\* Ich danke Hagen Fleischer, Eberhard Rondholz, Hartmut Rübner und Martin Seckendorf für Beratung, Kritik und Unterstützung bei der Beschaffung der teilweise nur schwer zugänglichen Literatur. Ohne ihre Unterstützung wäre diese Streitschrift, für die ich selbstverständlich allein die Verantwortung trage, nur schwer realisierbar gewesen.

<sup>1</sup> Klaus Hildebrand, Prozess auf Kreta: Wie ein Historiker zum Nazi wird, taz.de, 28.06.2015, siehe [<http://www.taz.de/!5205659/>]. Richter wurde im Februar 2016 freigesprochen. Er wurde im Prozess auch von solchen Historikern unterstützt, die seine Position keineswegs teilen, ihm aber im übergeordneten Interesse der Meinungsfreiheit zur Seite standen.

<sup>2</sup> Offene Rechnung, Der Spiegel, 13.02.2016, S. 51; Sven Felix Kellerhoff, Hat Griechenland noch Schulden bei Deutschland?, Die Welt, 15.02.2016; Forscher hat genau nachgerechnet. NS-Reichsbankakte zeigt: Eigentlich schuldet Griechenland Deutschland noch Geld, focus online, 16.02.2016, siehe [[http://www.focus.de/finanzen/news/staatsverschuldung/fundamental-falsche-forderungen-reichsbank-akte-zeigt-eigentlich-schuldet-griechenland-deutschland-noch-geld\\_id\\_5287427.html](http://www.focus.de/finanzen/news/staatsverschuldung/fundamental-falsche-forderungen-reichsbank-akte-zeigt-eigentlich-schuldet-griechenland-deutschland-noch-geld_id_5287427.html)].

derspruch,<sup>3</sup> und als Richter darauf in einer griechischen Tageszeitung mit der Behauptung konterte, einer seiner Kritiker unterstütze die griechischen Reparationsforderungen nur deshalb, weil er sonst um seine Bezüge als Athener Hochschullehrer fürchten müsse,<sup>4</sup> leitete die Universität Rethymno umgehend ein Verfahren zur Aberkennung der ihm im Jahr 2014 zugesprochenen Ehrendoktorwürde ein. Seither ist Richter im Disput mit seinen deutschen und griechischen Kritikern etwas vorsichtiger geworden. Er mischt sich jedoch mit wachsender Internet-Präsenz in die Kontroversen über die Ursachen der seit 2009 grassierenden griechischen Schuldenkrise ein, welche er monokausal auf die politische Kultur eines allmächtigen Klientelsystems zurückführt.<sup>5</sup>

Das alles weist Richter als einen streitbaren Geschichtspolitiker aus, dem es an Selbstbewusstsein nicht mangelt. Dazu fühlt er sich vor allem durch die Selbsteinschätzung berechtigt, herausragende Standardwerke zur Geschichte Griechenlands und Zyperns im 20. Jahrhundert vorgelegt zu haben. In dieses uneingeschränkte Selbstlob bezieht er heute sogar seine 1973 veröffentlichte und 1977 ins Griechische übersetzte Promotionsarbeit über „Griechenland zwischen Revolution

---

<sup>3</sup> Hagen Fleischer / Karl Heinz Roth / Christoph Schminck-Gustavus, Die Opfer und nicht die Täter sollen in der Bringschuld sein? Zur Medienkampagne gegen die griechischen Reparationsansprüche aus dem Zweiten Weltkrieg, *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 64 (2016), 4, S. 379–388.

<sup>4</sup> Heinz Richter: Oi jermanikés apozimóseis pliróthikan kai „phagó thikan“, *Kathimerini*, Athen, 15.05.2016.

<sup>5</sup> Vgl. beispielsweise Heinz A. Richter: „Der Kapitalfehler war, die Griechen in den Euro zu lassen“, *Wirtschaftswoche online*, 12.10.2016, siehe [<http://www.wiwo.de/politik/europa/historiker-heinz-a-richter-der-kapitalfehler-war-die-griechen-in-den-euro-zu-lassen/14676612.html>]; ders., Turbo-Klientelismus, siehe [[http://www.kas.de/wf/doc/kas\\_42263-544-1-30.pdf?150817112917](http://www.kas.de/wf/doc/kas_42263-544-1-30.pdf?150817112917)]; ders., „Wir brauchen eine strikte Kontrolle aller Gelder“. Interview mit Heinz A. Richter, in: *Zeit Online*, siehe [<http://www.zeit.de/wirtschaft/2015-03/griechenland-syriza-tsipras-klientelismus>].

und Konterrevolution (1936–1945)“ ein,<sup>6</sup> obwohl sie in den folgenden Jahrzehnten immer wieder heftig kritisiert worden war.<sup>7</sup>

Was veranlasste Richter zu diesem uneingeschränkten Selbstlob, und was machte ihn gleichzeitig so immun gegen die Vorbehalte und Ermahnungen seiner Fachkollegen? Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten, denn seine berufliche Laufbahn verlief keineswegs erfolgreich und geradlinig. 1967 erhielt er erstmalig ein Stipendium zur Recherche in Griechenland. In den folgenden Jahren schlug er sich mit Beiträgen zu diversen Sammelbänden und Auftragsarbeiten für das Bundesinstitut für ostwissenschaftliche Studien über die griechische Linke durch.<sup>8</sup> 1986 konnte er dann mit einer in London veröffentlichten Studie zur Vorgeschichte des griechischen Bürgerkriegs an der Universität Konstanz kumulativ habilitieren, wobei dieses Buch „als Quasi-Habilitationsschrift akzeptiert wurde.“<sup>9</sup>

Erst zu Beginn der 1990er Jahre erschloss sich Richter ein stabiler Wirkungskreis, als er vom Seminar für Neue und Neueste Geschichte der Universität Mannheim zum außerplanmäßigen Professor ernannt und mit der Betreuung des Fachgebietes griechische und

---

<sup>6</sup> Heinz Richter, *Griechenland zwischen Revolution und Konterrevolution (1936–1946)*, Frankfurt am Main 1973.

<sup>7</sup> Vgl. vor allem die kritischen Anmerkungen Hagen Fleischers dazu in: ders., *Im Kreuzschatten der Mächte. Griechenland 1941–1944*, Frankfurt am Main / Bern / New York 1986, Bd. II (Auswahl): S. 572 (Anm. 4); S. 617 (Anm. 21); S. 633 (Anm. 13); S. 653 (Anm. 47); S. 677 (Anm. 53); S. 636 (Anm. 11); S. 638 (Anm. 69); S. 652 (Anm. 8); S. 660 (Anm. 45); S. 680 f. (Anm. 116); S. 714 (Anm. 32); S. 720 f. (Anm. 132); S. 734 (Anm. 29).

<sup>8</sup> Heinz A. Richter, *Griechenlands Kommunisten und die Europäische Gemeinschaft*, in: Heinz Timmermann (Hg.), *Die Kommunisten Südeuropas und die Europäische Gemeinschaft*, Bonn 1981, S. 105–146; ders., *Die PASOK und Andreas Papandreu*, Teil I, in: *Aktuelle Analysen hg. vom Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien*, Köln 1985; ders., *Die griechische kommunistische Partei (KKE) 1941–1947: Von der Massenpartei zur Kaderpartei*, in: Dietrich Staritz / Hermann Weber (Hg.), *Einheitsfront – Einheitspartei. Kommunisten und Sozialdemokraten in Ost- und Westeuropa 1944–1948*, Köln 1989, S. 453–468.

<sup>9</sup> Heinz A. Richter, *Griechenland 1945–1946. Die britische Intervention*, Mainz / Ruppolding 2016, Vorwort S. 9.

zypriotische Zeitgeschichte betraut wurde.<sup>10</sup> Seit Mitte der 1990er Jahre ging es dann aufwärts. Richter betreute in zunehmenden Umfang deutsche und griechische Promovenden, deren Arbeiten, wie einer von ihnen es ausdrückte, „seinen Stempel“ trugen.<sup>11</sup>

Zusammen mit dem Heidelberger klassischen Archäologen Reinhard Stupperich avancierte er 1994/95 zum Mitherausgeber einer umfangreichen Schriftenreihe („Peleus“) und des Periodikums „Thetis“; beide erlangten erheblichen Einfluss auf die fachwissenschaftliche Trias Klassische Archäologie, Byzantinistik und Neo-Gräzistik.<sup>12</sup> Im Jahr 2000 überreichte ihm der Präsident der Republik Griechenland den Phönix-Orden für seine wissenschaftlichen und politischen Meriten im Dienst der hellenischen Außenpolitik.<sup>13</sup> Vier Jahre später wurde Richter aus dem akademischen Spektrum mit einer Festschrift in den Ruhestand verabschiedet,<sup>14</sup> aber nun setzte ein markanter Produktivitätsschub ein. Richter begann, die beiden Publikationsserien mit seinen eigenen Arbeitsergebnissen zu dominieren. Dieser Durchbruch kam nicht von ungefähr. Inzwischen hatte Richter in dem nationalkonservativen Verleger Franz Rutzen einen Freund und Förderer gefunden, der ihn mit seinem im Jahr 2004 gegründeten Verlag und einer nach ihm und seiner Ehefrau Eva Rutzen benannten Stiftung entschieden unterstützt.<sup>15</sup> Rutzen ist prominenter „Alter Herr“ der schlagenden Verbindung *Corps Borussia Greifswald*.

Dank dieser günstigen Rahmenbedingungen konnte Heinz A. Richter seither zahlreiche Monographien und Aufsätze vorlegen, in de-

---

<sup>10</sup> Vgl. das Internet-Portal der Universität Mannheim: Apl. Prof. Dr. Heinz A. Richter.

<sup>11</sup> Andreas Stergiou, Die griechische Außenpolitik heute, in: Reinhard Stupperich (Hg.), *Nova Graecia. Festschrift für Heinz A. Richter, Möhnesee 2004*, S. 225–250, hier Zitat S. 225.

<sup>12</sup> Vgl. die Liste der bisherigen Buchveröffentlichungen und Zeitschriftenausgaben auf dem Internet-Portal des Verlags Franz Philipp Rutzen.

<sup>13</sup> Stergiou, Die griechische Außenpolitik heute, (wie Anm. 11), S. 225.

<sup>14</sup> Reinhard Stupperich (Hg.), *Nova Graecia. Festschrift für Heinz A. Richter, Mannheim und Möhnesee 2004*.

<sup>15</sup> Vgl. das Internet-Portal des Verlags Franz Philipp Rutzen und der Franz-und-Eva-Rutzen-Stiftung.

nen er sein Themenfeld in mehrfach revidierten und überarbeiteten Überblicksdarstellungen abhandelte und durch Spezialstudien ergänzte.<sup>16</sup> Besonders bemerkenswert ist dabei die Frequenzsteigerung seiner Veröffentlichungen in den letzten Jahren. Während die meisten Historikerinnen und Historiker seines Alters sich auf eine abwägende Bilanz ihres Lebenswerks zu konzentrieren pflegen, widmet sich Richter immer neuen Detailfragen oder revidiert seine Überblicksdarstellungen in teilweise abrupten Kehrtwendungen. Diese Produktivität ist beeindruckend. Sie hat aber auch ihre Schattenseiten, wie wir bald sehen werden.

In der folgenden Würdigung werde ich mich auf die Publikationen konzentrieren, die Richter in den letzten zehn Jahren vorgelegt hat. Dabei werde ich mich auf sein Kernthema, die Geschichte Griechenlands im 20. Jahrhundert, beschränken, denn eine zusätzliche Erörterung seiner Arbeiten zur Geschichte Zyperns würde den vorgegeben Rahmen sprengen. Den Kern meiner Kritik bilden deshalb die drei zwischen 2010 und 2015 veröffentlichten Überblicksdarstellungen<sup>17</sup> und die sechs wichtigsten flankierenden Spezialstudien.<sup>18</sup> Selbstverständlich werde ich dabei zur Analyse der Defizite, Metamorphosen und Widersprüche auf die Vorfassungen – insbe-

---

<sup>16</sup> Vgl. Danae Richter, Bibliographie Heinz A. Richter, in: Stupperich (Hg.), *Nova Graecia*, S. 11–16. Eine aktualisierte Literaturliste findet sich im Internet unter <http://www.ens.org/?p=2372>

<sup>17</sup> Heinz A. Richter, *Geschichte Griechenlands im 20. Jahrhundert*, Bd. 1: 1900–1939, Mainz / Ruppolding 2015 (im Folgenden: Richter, *Griechenland I*); ders., *Griechenland 1940–1950. Die Zeit der Bürgerkriege*, Mainz / Ruppolding 2012 (im Folgenden: Richter, *Griechenland II*); ders., *Griechenland 1950–1974*, Mainz / Ruppolding 2013 (im Folgenden: Richter, *Griechenland III*).

<sup>18</sup> Heinz A. Richter, *Operation Merkur. Die Eroberung der Insel Kreta im Mai 1941*, Mainz / Ruppolding 2011; ders., *Sühnung von Kriegsverbrechen, Reparationsforderungen und der Fall Merten*, in: *Thetis*, Bd. 20, Mannheim 2013, S. 440–464; ders., *Die politische Kultur Griechenlands. Ein Essay*, in: *Thetis*, Bd. 20, Mannheim 2013, S. 527–532; ders., *Griechenland 1942–1943. Erinnerungen von Elisabeth und Konstantinos Logothetopoulos*, Mainz / Ruppolding 2015; ders., *Die Besatzungsanleihe – To Katochiko Daneio*, in: *Thetis*, Bd. 22, Mannheim 2016, S. 233–240; ders., *Griechenland 1945–1946* (wie Anm. 9).

sondere die im Jahr 1973 veröffentlichte Dissertation<sup>19</sup> – zurückgreifen und fallweise weitere Publikationen aus der umfangreichen Literaturliste Richters zu Rate ziehen.

## 1. Methodische Defizite

### **Der Primat der „großen Männer“: Nationalkonservative Politik-, Diplomatie- und Militärgeschichte**

Um vorweg festzuhalten: Richter präsentiert uns seit seiner Doktorarbeit eine altbackene Nationalstaatsgeschichte, in der die „großen Männer“ Griechenlands und der imperialistischen Interventionsmächte die Historie „machten“. In seinen Büchern dominieren Palastintrigen, gescheiterte oder erfolgreich verlaufene Staatsstreichs und labile Regierungen, die aus zumeist manipulierten Wahlen hervorgegangen waren. Dieses düstere und zuweilen bizarre Szenario der miteinander um Macht und Staatspfünde ringenden royalistischen und republikanischen Flügel der griechischen Oligarchie wird durch das Ränkespiel der Großmächte überlagert. Da ihre Interventionen aber oft scheiterten oder sich darauf beschränkten, den südlichen Balkanstaat in ihre militärstrategischen Optionen einzubinden, öffnet sich für Richter ein weites Feld der Kriegsgeschichtsschreibung, mit der er sich besonders intensiv auseinandersetzt. Von dieser Trias – nationale Machtstaats-, Diplomatie- und Militärgeschichte – werden mehr als drei Viertel seiner Überblicksdarstellungen beherrscht, und sie dominiert letztlich auch in den Spezialstudien.

Nun wird niemand bestreiten, dass diese Phänomene eine wichtige Komponente der griechischen Geschichte im 20. Jahrhundert darstellen. Es wäre folglich unzulässig, sie aus einer integrierenden historischen Analyse ausblenden zu wollen. Aber wer sich darauf

---

<sup>19</sup> Heinz A. Richter, Griechenland zwischen Revolution und Konterrevolution (wie Anm. 6).

beschränkt, konstruiert unweigerlich ein Zerrbild und öffnet Fehleinschätzungen und vorschnellen Urteilen Tür und Tor. In einigen hellsichtigen Momenten wurde sich auch Richter dessen bewusst, und er bemühte sich, Aspekte einer „Geschichte von unten“ einzuflechten, so etwa bei der Darstellung der Sozialrevolte der Tabakarbeiter vom Frühsommer 1936, die der Etablierung der Metaxas-Diktatur unmittelbar vorausging.<sup>20</sup>

In anderen Fällen missrieten ihm diese „Ausflüge“ jedoch: So beispielsweise bei einem Exkurs zur griechischen Linken seit dem Ersten Weltkrieg, der sich über weite Strecken wie ein „kleiner Lehrgang“ zur Geschichte der griechischen kommunistischen Partei (*Kommounistikó Kómma Elládas*, KKE) und der gemäßigten Dachgewerkschaft *General Confederation of Greek Workers* (GSEE) liest,<sup>21</sup> denn er ist ganz auf ihre Parteitage und Kongresse sowie die Intrigen ihrer führenden Exponenten fixiert. Dadurch entsteht ein typisches Vexierbild der Machtstaatsgeschichte aus der Perspektive „von unten“, dem alltags- und sozialgeschichtliche Reflexionen über die Entwicklung der Unterklassen fremd sind. Ähnliches gilt auch für die sozioökonomische Entwicklung und ihre Rückwirkungen auf die Wirtschaftspolitik. Auch hier bemüht sich Richter hin und wieder um einige Einflechtungen,<sup>22</sup> aber sie bleiben Fremdkörper in einem überdetaillierten und ermüdenden machtstaatsgeschichtlichen Duktus.

Durch diesen konservativen Grundzug seiner Geschichtsschreibung hat Richter die Chance vergeben, sich mit seinem Lebenswerk adäquat an die in der Tat faszinierende und in vieler Hinsicht auch paradigmatische Geschichte Griechenlands anzunähern. Das erste Manko besteht dabei darin, dass Richter den griechischen Nationalstaat als eine ahistorische und essentialistische Größe begreift, weil er sich auf seine Geschichte im 20. Jahrhundert – und

<sup>20</sup> Richter, Griechenland I (wie Anm. 17), S. 305 ff.

<sup>21</sup> Richter, Griechenland I (wie Anm. 17), S. 278 ff.

<sup>22</sup> Vgl. Richter, Griechenland I (wie Anm. 17), S. 25 f., 27 f., 205 ff., 209 ff., 318 ff., 241 ff.; Richter, Griechenland III, S. 59 ff. Im zweiten Band der Trilogie fehlen derartige Exkurse völlig.



zwar bis 1974 – beschränkt. Dadurch entgehen ihm alle vor-nationalstaatlichen Aspekte, die das spätere Griechenland mitsamt seiner Diaspora in den vier Jahrhunderten der osmanischen Herrschaft durchmachte, zumal diese nur für Alt-Griechenland mit den Befreiungskriegen von 1821–1832 endete, während Thessalien erst 1881 und Ostmakedonien (mit Saloniki) sowie Westthrakien erst im Gefolge der Balkankriege inkorporiert wurden. Aber auch die sich mit der EU-Integration abzeichnende und derzeit in Gestalt der internationalen Protektoratspolitik der sogenannten Troika verstärkende post-nationale Ära bleibt außerhalb seines Blickfelds. Das moderne Griechenland kann aber nur dann „verstanden“ werden, wenn es in seinen historischen und aktuellen (südost-)europäischen Verflechtungen wahrgenommen wird.

Hinzu kommen zweitens gewichtige transnationale und transkulturelle Aspekte, ohne deren Berücksichtigung gerade im Fall Griechenland jede historische Analyse scheitern muss. Griechenland war zu keiner Zeit ein in sich geschlossenes Territorium, das alle Gesellschaftsgruppen umfasste, welche sich selbst in ethnisch-kultureller Hinsicht als Griechen definierten. Daraus resultierte zum einen seit den 1860er Jahren eine aggressive Außenpolitik des griechischen Nationalstaats, die von Richter zwar ausführlich dargestellt, aber nirgends auf ihre Ursachen hin untersucht wird. Zum anderen ist eine Beschränkung auf die „megali idea“ (große Idee) einer imperialen Expansion viel zu einseitig. Die griechische Diaspora war – und ist – weltweit verstreut und auf vielfältige Weise mit dem „Mutterland“ verbunden, sodass eine historische Analyse den Topos „Griechenland“ immer nur als Rekonstruktion seiner transnationalen Wechselwirkungen Sinn ergibt.

Und das umso mehr, als alle Gesellschaftsklassen an diesem Prozess mitwirkten: Die kleinbäuerlich-proletarischen Unterschichten in ihren Emigrationswellen der 1890er, 1930er und 1950er Jahre, die durchgängig „international“ ausgebildete Intelligenzschicht und die nicht weniger „global“ orientierte Wirtschaftsoligarchie, die ausgehend von ihren in der Diaspora oder der maritimen Logistik

erworbenen Kapitalvermögen immer wieder in Griechenland eingriff, den Finanzsektor unter ihre Kontrolle brachte und die binnenwirtschaftliche Entwicklung behinderte. Auch die Bedeutung der kulturellen Diaspora sollte zumindest erwähnt werden, denn sie gewann weltweit an Bedeutung, verortete mit ihrer Literatur, ihrer Musikproduktion und ihrem philosophischen Denken Griechenland in seinen vielfältigen südosteuropäischen Kontexten und transzendierte das Land auch „global“. Auch dieser Aspekt fehlt bei Richter. Die zahlreichen „Größen“, die das moderne Griechenland in der internationalen Kultur- und Wissenschaftspolitik verankerten und zugleich hinter sich ließen, sind bei ihm im Gegensatz zu den prominenten Staatslenkern eine Leerstelle.

Ein gravierendes Defizit ist drittens die weitgehend abwesende Alltags- und Sozialgeschichte. Wie kaum in einem anderen Land Europas standen sich die griechischen Gesellschaftsklassen in einer ausgesprochenen Fremdheit – und oft genug auch Feindschaft – gegenüber. Das ahnt auch Richter, und er versucht immer wieder, dieses Phänomen durch essentialistische Begriffsverkürzungen auszublenken. Dabei waren die Zusammenstöße zwischen der politisch-wirtschaftlichen Oberschicht und dem kleinbäuerlich-proletarischen Milieu oftmals „geschichtsprägend“ par excellence: Die Kämpfe der thessalischen Halbpächter gegen die mit dem Finanzsektor verflochtenen Großgrundbesitzer, die seit den 1880er Jahren die Aufteilung der aufgelassenen osmanischen Staatsgüter verhinderten; die Umschichtung der Unterklassen nach den Zwangsumsiedlungen von 1,4 Millionen Menschen im Gefolge des verlorenen Angriffskriegs in Kleinasien (1922/23); zehn Jahre später der Weltwirtschaftskrise, die fast die Hälfte der städtischen Arbeiterklasse erwerbslos machte; die Breite und Tiefe des Massenwiderstands gegen die Okkupationspolitik Deutschlands, Italiens und Bulgariens in den frühen 1940er Jahren; und nicht zuletzt die Emigrationswellen der 1950er und 1960er Jahre, eine beeindruckende „Abstimmung mit den Füßen“ gegen Verelendung, antikommunistischen Terror und Perspektivlosigkeit. Diese epochalen Umbrüche werden

bei Richter noch nicht einmal als Kulisse des politisch-diplomatischen Ränkespiels der herrschenden Oligarchien und ihrer ausländischen Claqueure angedeutet.

Viertens und letztens suchen wir bei Richter vergeblich nach jeglichem komparativen Ansatz. Dadurch gerät seine griechische Machtstaatsgeschichte über weite Strecken zur schablonierenden Chronik, die mit vielfältigen und zumeist gegenwartsbezogenen Vorurteilen durchsetzt ist. So spricht Richter beispielsweise immer wieder von der „notorischen Tendenz“ der griechischen Politiker zum Schuldenmachen und zum Staatsbankrott.<sup>23</sup> Das ist gerade unter aktuellen Gesichtspunkten eine folgenreiche Behauptung. Ein Historiker kann sie sich nur leisten, wenn er die spezifischen Konstellationen – im Fall Griechenland die Jahre 1841, 1897, 1932, 1947/48 und 2009/10 – genau untersucht und anschließend miteinander vergleicht: Welches waren jeweils die Ursachen, wie wurde die Einstellung des Schuldendienstes – wenn sie denn überhaupt stattfand – inszeniert, und wie reagierten die internationalen Gläubiger darauf? Erst im Ergebnis einer solchen komparativen Analyse sind Werturteile erlaubt. Zudem sollten sie auch durch transnationale Vergleiche untermauert werden, beispielsweise mit Deutschland, das eine durchaus analoge Geschichte der Staatsverschuldung und -bankrotte aufzuweisen hat. Aber ein derartiges kritisch-analytisches Vorgehen ist nicht Richters Sache, denn es würde der von ihm im Vorweg postulierten griechenlandspezifischen Zuschreibung zu viel Wind aus den Segeln nehmen.

## Der griechische Klientelismus

Parallel zur Ausblendung wesentlicher Komponenten einer integrierenden Geschichtsschreibung neigt Richter dazu, die in den ihm verbliebenen Problemfeldern angetroffenen komplexen Zusammenhänge auf simplifizierende Erklärungsmuster und Begriffshülsen zu reduzieren. Derartige Tendenzen durchziehen sein gesamtes Œuvre.

---

<sup>23</sup> Vgl. Richter, *Die politische Kultur Griechenlands* (wie Anm. 18), S. 529 f.; Richter, *Griechenland I* (wie Anm. 17), S. 25 und S. 241 ff.

So etwa die Behauptung, Großbritannien habe sich seit Ende 1940 nur deshalb in Griechenland militärisch engagiert, weil London dadurch die Verhandlungen des US-Kongresses über das Lend-Lease-Gesetz beeinflussen wollte; oder die britische Intervention auf Kreta sei nur dadurch zu erklären, dass Churchill Hitler partout eine Niederlage beibringen wollte.<sup>24</sup> Bei solchen Vereinfachungen handelt es sich gleichwohl nur um Einzelphänomene. Es gibt aber auch methodische Hebel, die für das Gesamtwerk konstitutiv sind. Der wichtigste besteht aus der Hypothese, dass die gesamte griechische Geschichte und Gesellschaft durch ein spezifisches Klientelsystem geprägt seien.

In einem in „Thetis“ veröffentlichten programmatischen Aufsatz und in der Einführung zum ersten Band seiner Überblicksdarstellung hat Richter seine Überlegungen dazu systematisch ausgeführt. Seine Deduktion lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:<sup>25</sup> Als die Osmanen Mitte des 15. Jahrhunderts Konstantinopel und das spätere griechische Territorium eroberten, vernichteten sie die byzantinische Aristokratie. Übrig blieben lediglich die ursprünglich gewählten Dorfbürgermeister, „die seitdem die osmanische Regierung vor Ort vertraten.“<sup>26</sup> Sie wandelten sich dabei zu Beschützern, waren zugleich aber auch Objekte der osmanischen Repression, und als Gegenleistung erwarteten sie deshalb „die Loyalität der Hintertassen.“ Allmählich wurden diese Notabeln wohlhabend, machten sich die örtlichen Bauern untertan und mutierten zu ausbeuterischen Geldverleihern. Diese Abhängigkeit sei als „Muchtarsystem“ zu bezeichnen und stelle den konkreten historischen „Ursprung des heutigen Klientelsystems“ dar. Zusätzlich war es den Untertanen verwehrt, den Staat jemals als Gemeinwesen wahrzunehmen. Er war und blieb für sie ein Synonym für „Fremdherrschaft“, des-

---

<sup>24</sup> Richter, Griechenland II (wie Anm. 17), S. 69; Richter, Operation Merkur (wie Anm. 18), S. 284 f.

<sup>25</sup> Richter, Die politische Kultur Griechenlands (wie Anm. 18), S.527 ff.; Richter, Griechenland I (wie Anm. 17), S. 15 ff.; Richter, Griechenland II (wie Anm. 17), S. 85 f.; Richter, Griechenland III (wie Anm. 17), S. 406 f.

<sup>26</sup> Richter, Die politische Kultur Griechenlands (wie Anm. 18), S. 528.

sen Ansprüche sie durch „Steuerhinterziehung und Diebstahl am staatlichen Eigentum“ abwehrten. Auch diese Einstellung „wurde zu einer Tradition, die bis heute fortwirkt.“

Dann kam das 19. Jahrhundert, das vor allem durch die Befreiungskriege der 1820er Jahre geprägt war.<sup>27</sup> Dabei fanden die Aufständischen das Klientensystem als einzigen Kristallisationskern für die politische Organisation des Widerstands vor. Die Mughtare vernetzten sich im Aufstand horizontal und vertikal, „sodass pyramidenförmige Netzwerke entstanden.“ Hinzu kamen noch die Anführer der Klephten als Akteure des bewaffneten Kampfs, da sie sich seit Jahrhunderten in den Gebirgsregionen gegen die osmanische Herrschaft zur Wehr gesetzt hatten. Sie bildeten zusammen mit den Mughtaren die „Führungselite“, die klientelistisch organisiert war.

Nach der Etablierung der Monarchie durch die europäischen Großmächte musste auch das Königshaus „auf diese klientelistischen Netzwerke zurückgreifen“, und so entstand aus ihnen ein „Regierungssystem“. Die Patrone erhielten nun „Zugang zu staatlichen Geldern.“ Infolgedessen mischten sie sich zunehmend in die Politik ein, und das hatte zur Folge, „dass der Klientelismus auch zu politischen Zwecken ausgenutzt werden konnte.“ Denn nun wurde es möglich, den Hintersassen „Gefälligkeiten zu erweisen [...]“. Dazu verwendeten sie die oft gestohlenen staatlichen Gelder oder vermittelten Posten in der Verwaltung“, während die Untertanen ihrerseits ihre antistaatlichen Abwehrmechanismen – Steuervermeidung und Diebstahl von öffentlichen Gütern – perfektionierten.

Seit den 1860er Jahren entwickelte sich schließlich unter dem nunmehr alleinigen britischen Protektorat das politische Parteiensystem. Es unterlag in der Folgezeit erheblichen Wandlungen und spaltete sich letztlich in ein republikanisches und ein royalistisches Lager auf, wobei beide Fraktionen vom Klientelismus durchdrun-

---

<sup>27</sup> Richter, Die politische Kultur Griechenlands (wie Anm. 18), S. 528 f. Die folgenden Zitate ebd.

gen waren. In beiden Fällen handelte es sich um „klientelistische Netzwerke“, die bis heute von den Parteiführern und ihren „Granden“ beherrscht werden. Ihr entscheidender Nährboden sind die staatlichen Gelder, die sie sich aneignen und an ihre Anhänger weiter verteilen. Auf diese Weise sei ein dichtes Konglomerat entstanden, das sich durch „Favoritismus“, „Nepotismus“, „Korruption“, „Gefälligkeiten“ (*rousphetia*) „Durchstecherei“ und eine uferlose Postenvergabe im öffentlichen Dienst auszeichne.<sup>28</sup>

Alles in allem habe sich der Klientelismus zu einem gesamtgesellschaftlichen Phänomen mit verheerenden Folgen für die soziale, politische und wirtschaftliche Entwicklung Griechenlands entwickelt. In seinem Gefolge sei es insbesondere zu einer chronischen Staatsverschuldung und zu „notorischen“ Staatsbankrotten gekommen. Dabei verließen sich die griechischen Politiker darauf, dass sie wegen der geostrategischen Bedeutung ihres Landes immer von den Schutzmächten – erst Großbritannien, dann von den USA und seit den 1980er Jahren von der Europäischen Gemeinschaft beziehungsweise der Europäischen Union – vor dem totalen Zusammenbruch bewahrt würden. Die dabei gewährten Hilfgelder und Darlehen dienten jedoch lediglich zum Stopfen der Haushaltslücken und zur Aufrechterhaltung der „klientelistischen Pyramide“, während jeglicher wirtschaftlicher Fortschritt und insbesondere die Industrialisierung Griechenlands ausgeblieben seien.

Richter zufolge lässt sich die Allmacht des Klientelismus auch anhand seines prägenden Einflusses auf die innen- und außenpolitischen Parameter der griechischen Geschichte nachweisen. Während der beiden Diktaturen (Metaxas-Regime 1936–1941 und Militärjunta 1967–1974) habe er sich sogar noch verstärkt, denn nun hätten sich auch die weniger begüterten Militärs bereichert. Ja sogar den großen Ideologien des 20. Jahrhunderts – Faschismus und Kommunismus – hätten die klientelistischen Pyramiden standgehalten. Es sei deshalb angebracht, in Bezug auf Griechenland und

---

<sup>28</sup> Richter, Die politische Kultur Griechenlands (wie Anm. 18), S. 528 f.

den Balkan von einem „Klientelfaschismus“ beziehungsweise „Klientelkommunismus“ zu sprechen.

Dieses Konstrukt hat sich bei Richter seit seiner Promotionsarbeit herausgebildet und dominiert mittlerweile sein gesamtes geschichtspolitisches Denken. Dabei verwickelt er sich nicht selten in Widersprüche, weil er dazu tendiert, die griechischen Spitzenpolitiker und ihre Parteien zu Erfindern des Klientelsystems zu stilisieren. Wenn er beispielsweise behauptet, Eleftherios Venizelos, der prominenteste Exponent des republikanischen Lagers bis Mitte der 1930er Jahre, habe zu Beginn seiner zweiten Amtszeit als Premierminister (1917–1920) erstmalig den Klientelismus zu einem politischen Machtinstrument entwickelt, das er dann nicht mehr los geworden sei,<sup>29</sup> dann führt er seine Muchtar-Theorie selbst ad absurdum.

Richters Klientelismustheorie ist ideologische Geschichtsklitte- rung. Das Muchtar-System existierte im europäischen Teil des Osmanischen Reichs nicht, es ist in der von Richter ausgeschmückten Variante auch kein Streitpunkt der historischen Forschung. Die vor-nationalstaatliche Geschichte Griechenlands weist gänzlich anders gelagerte Grundzüge auf. Nach der Eroberung Konstantinopels 1453 war das unterworfenen Byzantinische Imperium als spezifische, religiös definierte Einheit (*millet-i-rum*) in das Osmanische Reich inkorporiert worden.<sup>30</sup> Dabei stiegen die orthodox-christlichen Kaufleute (Phanarioten) in die osmanische Führungselite auf, und der über das Patriarchat von Konstantinopel ebenfalls fest integrierte orthodoxe Klerus nahm die Verwaltungsfunktionen – einschließlich der Steuererhebung – wahr. Erst als das Osmanische Reich um die Wende zum 19. Jahrhundert in eine schwere Strukturkrise geriet und den Phanarioten sowie der inzwischen entstan-

---

<sup>29</sup> Richter, Griechenland I (wie Anm. 17), S. 116.

<sup>30</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden Halil İnalcık / Donald Quataerd (eds.), *The Economic and Social History of the Ottoman Empire 1300–1914*, Cambridge 1994; John Lampe / Marvin Jackson, *Balkan Economic History, 1550–1950. From Imperial Borderlands to Developing Nations*, Bloomington 1982; ergänzend die knappe, aber prägnante Darstellung bei Ioannis Zelepos, *Kleine Geschichte Griechenlands. Von der Staatsgründung bis heute*, München 2014, S. 13 ff.

denen Intelligenzschicht keine Aufstiegsmöglichkeiten mehr zu bieten vermochte, wandten sie sich von ihrer Schutzmacht ab. Sie entdeckten die französische Aufklärung und die aus ihr hervorgegangenen Axiome der Volkssouveränität als Alternative und verankerten sie in der anti-osmanischen Aufstandsbewegung. Infolgedessen erübrigten sich Rückgriffe auf ein – ohnehin inexistentes – Muchtar-System. Es gelang den neuen Führungsschichten jedoch trotz der Einbeziehung der Klephten-Verbände in der zehnjährigen Aufstands- und Bürgerkriegsperiode nicht, die osmanische Herrschaft – allein auf sich gestellt – abzuschütteln. Dazu brauchten sie die Unterstützung der europäischen Großmächte Großbritannien, Frankreich und Russland, die ihre jakobinischen Höhenflüge dämpften und ihnen eine Kompromiss-Monarchie vorsetzten, deren absolutistische Tendenzen erst 1843 im Gefolge einer Verfassungsrevolte gezügelt werden konnten.

Zweifellos war die seitherige politische Sozialgeschichte des griechischen Nationalstaats und seiner Diaspora immer wieder durch Perioden des Niedergangs geprägt, in denen Korruption und Patronage eine erhebliche Rolle spielten. Aber sie wurden immer wieder durch historische Konstellationen abgelöst, in deren Verlauf die Regierungen schwere Belastungen meisterten, administrative Reformen durchsetzten und die Entwicklung der Infrastruktur, des Handels und des industriellen Kapitalstocks unter den Extrembedingungen eines außenpolitisch gegängelten Schwellenlands vorantrieben. Diese Seite der griechischen Geschichte wird durch Richters Klientelismus-Verdikt nicht nur ausgeblendet, sondern sogar ausdrücklich verneint.

Zur Geschichte und Rolle des Klientelismus gibt es heute eine umfangreiche Forschungsliteratur. Aus ihr geht hervor, dass Korruption und Klientelismus weltweit verbreitet sind. Sie sind keineswegs als ahistorische Essentialität in die jeweilige Gesellschaft eingeschrieben, sondern vielmehr strukturell bedingt. Auch in Großbritannien, Japan, Lateinamerika, Südostasien, Russland, den USA und Deutschland ist der Klientelismus so tief verwurzelt wie in Grie-



chenland. Darüber dürfen die teilweise erheblich voneinander abweichenden Manifestationsformen nicht hinwegtäuschen. Beispielsweise sind die Klientelnetzwerke der deutschen schlagenden Verbindungen in Griechenland unbekannt, während der Siemens-Konzern seine schwarzen Kassen in Griechenland, Deutschland und anderen Weltgegenden gleichermaßen genutzt hat, um sich öffentliche Aufträge zu verschaffen. Wenn Richter die gesamte griechische Geschichte mit dem Mantra des Klientelismus zudeckt und tagespolitisch instrumentalisiert, so agiert er mit einer geschichtspolitischen Einseitigkeit, die wir nicht akzeptieren können.

### **„Westeuropa“ als Wertmaßstab**

Wer derart harsch mit seinem lebenslangen Forschungsobjekt ins Gericht geht, benötigt dafür einen externen Wertekanon. Und der steht für Richter seit den 1990er Jahren außer Frage – nämlich „Westeuropa“. Auf dieses Vorbild beruft er sich allerorten. Es gibt in seinen Publikationen jedoch nur wenige inhaltliche Aussagen dazu, und was wir dort vorfinden, sind vulgäre Versatzstücke des Eurozentrismus.

Als wichtigsten Kronzeugen seines Okzidentalismus bemüht Richter den spanischen Kulturphilosophen Ortega y Gasset,<sup>31</sup> dessen für Europa als konstitutiv gesetzte Trias – griechisch-römische Antike, Christentum / Judentum und Islam – er jedoch sogleich für seine Zwecke zurechtbiegt. „Westeuropa“ ist in der Zuschreibung Richters das Produkt einer lückenlosen Fortschrittsgeschichte. Sie begann mit der Trennung von Kirche und Imperium im Mittelalter. In der Renaissance brachte sie ein selbstbewusstes Bürgertum hervor, das sich den Staat aneignete. Darauf folgten Reformation und Gegenreformation, und in der Aufklärung fand die Genesis „Westeuropas“ ihren krönenden Abschluss. Es steht seither als unerschütterlicher Hort der repräsentativen Parteiendemokratie vor

---

<sup>31</sup> Richter, Die politische Kultur Griechenlands (wie Anm. 18), S. 527. Die folgenden Zitate ebd. unter dem Abschnitt: „Wer ist ein Europäer?“.

uns und zeichnet sich durch „politischen Pluralismus“ und „Multikulturalismus“ aus.

Es versteht sich, dass dieses Wunschbild durch keinerlei widerstrebende Tatbestände getrübt wird. Die großen Katastrophen, mit denen „Westeuropa“ sich und die Welt seit dem 17. Jahrhundert beglückte – der Dreißigjährige Krieg (1618–1648), der Siebenjährige Krieg (1756–1763), die verheerenden Folgen der kolonialen Expansion, die faschistischen Diktaturen in Zentral- und Südeuropa und die beiden Weltkriege, um nur die wichtigsten ins Gedächtnis zurückzurufen –, passen nicht in das Axiom eines weltbeglückenden und „sehr homogenen“ Europa, weil sie das Normativ in Frage stellen würden.

Darüber hinaus legt Richter großen Wert auf die Feststellung, dass „Westeuropa“ immer auf das geographische Westeuropa und auf Zentraleuropa beschränkt geblieben sei. In der Balkanregion endete es somit dort, wo das Habsburger Imperium aufhörte. Jenseits davon begann die Sphäre des Orientalismus, dessen Zerrbilder wir am Beispiel des hellenischen Klientelismus schon kennen gelernt haben. In diese banale Dichotomie von Orient und Okzident hat sich Richter eingefädelt, sie aber zugleich noch weiter für seine Zwecke zurechtgeschnitten und vereinfacht.

Ein kritischer Kommentar zu dieser dürftigen Variante des Eurozentrismus ist wohl überflüssig. Richters „westeuropäisches“ Normativ erweitert den nationalstaatsgeschichtlichen Ansatz, ohne mit den Tücken einer transnationalen und transkulturellen Betrachtungsweise in Konflikt zu geraten. Zugleich transportiert Richter eine versteckte Botschaft: Der Eckpfeiler seines „Westeuropa“ ist Deutschland. Während die an anderer Stelle wegen ihres Interventionismus geschmähten westeuropäischen Großmächte Großbritannien und Frankreich nur Unheil über Griechenland brachten und seinen inneren Klientelismus von außen verstärkten, verhielt sich Deutschland immer entgegengesetzt. Als beispielsweise der deutschfreundliche König Konstantin I. während des Ersten Welt-

kriegs versuchte, sein Land aus dieser „klientelistischen Abhängigkeit“ zu lösen, wurde er schachmatt gesetzt.<sup>32</sup>

Selbst die deutsche Okkupation der Jahre 1941 bis 1944 war letztlich eine Wohltat, denn sie versperrte der klientelistischen Oligarchie den Zugriff auf die Staatskasse, woraufhin sich die von ihr enttäuschte breite Masse der Bevölkerung der Résistance zuwandte. Und so ist es – Richter zufolge – auch heute: Nur der Kernmacht „Westeuropas“ ist es letztlich gegeben, mithilfe ihrer versierten „politischen Experten“ den Klientelismus durch eine rigorose Kontrolle des griechischen Staatshaushalts auszumerzen und eine „Systemänderung“ herbeizuführen.<sup>33</sup>

### **Militarismus versus Militärgeschichtsschreibung**

Seit den Befreiungskriegen war Griechenland immer wieder in kriegerische Ereignisse verwickelt, und zwar entweder im Gefolge seiner eigenen Expansionspolitik oder als Aggressionsobjekt der faschistischen Achsenmächte. Dieser Seite der modernen griechischen Geschichte hat Richter erhebliche Teile seiner Publikationen gewidmet. Teilweise hat er sie dabei in seine Gesamtdarstellung integriert, so etwa die Operationen der Entente und der Mittelmächte während des Ersten Weltkriegs oder die Planung und Umsetzung des deutschen Angriffskriegs gegen Griechenland im April 1941.<sup>34</sup> Es gibt aber auch Fälle, in denen er den Rahmen sprengt und sich um eine minutiöse Rekonstruktion der Kampfhandlungen bemüht. Dabei nehmen vor allem die Schilderung der griechischen Aggression in Kleinasien 1920–1922, die Rekonstruktion der deutschen Luftlandeoperationen auf Kreta und die Auseinandersetzung mit den militärischen Aspekten des griechischen Bürgerkriegs viel Platz ein.<sup>35</sup>

---

<sup>32</sup> Ebd., S. 528.

<sup>33</sup> Ebd., S. 532.

<sup>34</sup> Richter, Griechenland I (wie Anm. 17), S. 60 ff., S. 64 ff. und S. 88 ff.; Richter, Griechenland III (wie Anm. 17), S. 44 ff., S. 49 ff. und S. 64 ff.

Abgesehen von den daraus resultierenden Disproportionen ist dieses Vorgehen aus methodischer Perspektive wohl kaum kritikwürdig, und es gibt nicht wenige Historiker, die – trotz ihrer Vorbehalte – diese Passagen nachschlagen. Problematisch wird es jedoch dann, wenn Richter die Szenarien der exzessiven Gewalt ausschließlich unter dem Aspekt ihrer immanenten militärischen Folgerichtigkeit und Effizienz beziehungsweise Ineffizienz beurteilt. Dadurch verliert er jegliche Distanz zu dem Geschehen, sodass ihm die Kontexte und Folgeerscheinungen aus dem Blickfeld geraten. Er wird dann Partei der einen oder anderen Seite, die ihre Schlachten noch einmal schlägt und sich fragt, was sie hätte besser machen können, und welche Folgen dies für den Kriegsverlauf gehabt hätte. Richter erinnert uns dann an jene Kriegsveteranen, denen wir in den Militärarchiven immer wieder begegnen – über die Karten und Lageskizzen gebeugt und ohne jegliche Sensibilität dafür, was sie seinerzeit als willige Akteure einer erbarmungslosen und innerhalb ihrer eigenen Logik „innovativen“ Streitmacht angerichtet haben – ganz zu schweigen von den auch schon damals völkerrechtlich geächteten Verbrechen, die keineswegs nur „nebenbei“ begangen wurden.

Für diesen Befund präsentiert uns Richter zahlreiche Belege. Dabei beschränken wir uns auf die von ihm eingenommene und methodisch unzulässige Ex-post-Konstellation des Schlachtenlenkers, der sich noch nicht einmal bei der Bewertung der strategischen Dimensionen eines „Feldzugs“ Zurückhaltung auferlegt. In einem ausdrücklich als „Schlachtkritik“ überschriebenen Abschnitt seines Kreta-Buchs lesen wir beispielsweise, mit Kreta als „Flugzeugträger“ hätte bei „kräftiger Unterstützung von Rommels Vorstoß nach Ägypten [...] die ganze britische Nahostposition ins Wanken gebracht werden können.“<sup>35</sup> Jedoch habe Hitler den Überfall auf Griechenland (Operation „Marita“) lediglich zur Absicherung der Südflanke beim bevorstehenden Überfall auf die Sowjetunion angeordnet; die

---

<sup>35</sup> Richter, Griechenland I (wie Anm. 17), S. 162–204; Richter, Operation Merkur (wie Anm. 18), S. 59–243; Richter, Griechenland II (wie Anm. 17), S. 194–443.

<sup>36</sup> Richter, Operation Merkur (wie Anm. 18), S. 273. Das folgende Zitat ebd.

Nahostexpansion selbst sollte bis nach dem „Blitzsieg“ im Osten zurückgestellt werden.

Und Richter fährt fort: „Genau genommen verspielte Hitler hier die einzige Chance, den Krieg nicht zu verlieren, wenn er die denn je hatte.“ Wie schade, möchte man da weiter rasonieren... Derartige konnten wir bislang nur aus den Memoiren der Wehrmachtgeneräle, insbesondere der Kriegsmarine und der Luftwaffe, zumal diese ja auch schon 1940 für diese strategische Variante des zweiten Griffs nach der Welthegemonie optiert hatten.<sup>37</sup> Dieses Bedauern bringt Richter denn auch dazu, mit allen jenen hart ins Gericht zu gehen, die behaupten, dass der „Balkanfeldzug“ und die Eroberung Kretas wegen des unerwartet heftigen militärischen und zivilen Widerstands den Beginn des Angriffs auf die Sowjetunion um entscheidende sechs Wochen verzögert hätten.<sup>38</sup>

Derartige Annahmen sind sicher überzogen, aber die pauschale und simplifizierende Zurückweisung durch Richter ist unangemessen. Den Einträgen im Kriegstagebuch des Generalstabschefs des Heeres Franz Halder für Mai 1941 können wir beispielsweise entnehmen, dass die hohen Verluste und die zeitliche Verzögerung der Operationen in Griechenland und auf Kreta den Angriffsbeginn von „Barbarossa“ in der Tat in Frage stellten.<sup>39</sup> Schließlich wurde am Aufmarsch- und Angriffsdatum (22. Juni 1941) doch festgehalten, aber das militärische Aggressionspotenzial war geschwächt. Das alles nimmt Richter nicht zur Kenntnis. Auch die in der militärhistorischen Forschung jahrzehntelang geführte Diskussion darüber vermag ihn nicht zu beirren. In einem 1995 veröffentlichten Aufsatz

---

<sup>37</sup> In diesem Zusammenhang sind auch die operativen Planungen gegen Kreta zu sehen, die schon im Sommer 1940 nach der Eroberung Frankreichs einsetzten. Zu diesem Zeitpunkt sollte Großbritannien auch an den Rändern seines Empire angegriffen werden. In diesem Kontext wurde Italien zum Angriff auf Ägypten gedrängt, und anschließend sollten deutsche Elitedivisionen Kreta von Ägypten aus erobern. Auch später hatte die Aggression gegen Kreta nur am Rand mit „Barbarossa“ zu tun.

<sup>38</sup> Richter, Operation Merkur (wie Anm. 18), S. 284 f.

<sup>39</sup> Generalstabschef Halder, Kriegstagebuch, Bd. II, Stuttgart 1963, S. 407 (12. Mai 1941), S. 430 (27. Mai 1941).

hat er sie nur insoweit zur Kenntnis genommen, als sie ihm zur Untermauerung seiner Polemik nützlich erschien.<sup>40</sup>

Indessen engagiert sich Richter auch auf der taktisch-operativen Ebene der militärischen Kampfhandlungen. Auch hier geht es ihm in erster Linie darum, die von der deutschen Kriegspartei vertanen Chancen zu rekonstruieren. So attestiert er dem Generalstab der 12. Armee, die den Überfall auf Griechenland und Jugoslawien durchführte, er hätte durch den Angriff auf die stark befestigte Strouma-Enge („Metaxas-Linie“) unnötige Verluste in Kauf genommen, obwohl er diese stark befestigte Abwehrstellung seit der am 27. März gefällten Entscheidung zum zusätzlichen Angriff auf Jugoslawien leicht hätte umgehen können.<sup>41</sup> Auch den von Kurt Student, dem Kommandeur des XI. Fliegerkorps durchgesetzten Plan zu den Luft-

---

<sup>40</sup> Heinz A. Richter, Die Auswirkungen der Operation Marita und Merkur auf den Beginn des Unternehmens Barbarossa, in: Thetis, Bd. 2, Mannheim 1995, S. 203–216. Gegen Kriegsende und in den frühen Nachkriegsjahren gingen fast die gesamte NS-Führung und die Generalität von der Einschätzung aus, durch den „Balkanfeldzug“ entscheidende sechs Wochen verloren zu haben, um den „Blitzkrieg“ gegen die Sowjetunion zu gewinnen. Nur Halder sah dies anders, gab aber ebenfalls zu, dass das Angriffspotenzial geschwächt wurde (siehe Anm. 40). Entsprechend ernannte Richter ihn zu seinem Kronzeugen. Dabei griff er jedoch nicht auf dessen seit langem öffentlich zugängliches Kriegstagebuch zurück, sondern referierte einen von Halder verfassten Brief aus den Nachkriegsjahren aus einer britischen Sekundärpublikation. Dadurch entging ihm, dass ab 20. Mai 1941 in den militärischen Führungsstäben wegen der unerwartet hohen Verluste der deutschen Kreta-Invasoren ernsthaft eine Verschiebung des Angriffstermins gegen die UdSSR diskutiert wurde, wobei bis zum 25. Mai sogar ein Scheitern der Operation „Merkur“ mit unwägbar militärpolitischen Konsequenzen nicht ausgeschlossen wurde. Hier ging es um taktische, höchstens operative Probleme. Entscheidender für den Angriffstermin der Operation „Barbarossa“ waren jedoch die strategischen Festlegungen nach dem für die NS-Führung überraschenden Austritt Jugoslawiens aus dem Dreimächte-Pakt am 27. März 1941. Damit drohte das seit 20 Jahren mühsam errichtete, wirtschaftlich so wichtige deutsche „informal Empire“ auf dem Balkan mit unwägbar Weiterungen zu zerfallen. Deshalb wurde beschlossen, zusammen mit Griechenland, dessen Unterwerfung seit dem 4. November 1940 feststand, auch Jugoslawien zu überfallen und den Überfall auf die Sowjetunion um vier Wochen zu verschieben. – Ich danke Martin Seckendorf für seine Hilfe bei der Klärung dieser komplizierten militärgeschichtlichen Fragestellung.

<sup>41</sup> Richter, Griechenland II (wie Anm. 17), S. 50f.

landeoperationen auf Kreta könne man „eigentlich nur mit Kopfschütteln betrachten“, weil die Fallschirmjäger genau dort abgesprungen seien, wo die britischen Verteidiger sie erwarteten und sich darauf entsprechend vorbereitet hätten: „Selten wurde eine Operation mit so viel Ahnungslosigkeit begonnen. Die Verantwortung dafür lag bei der Luftflotte 4 und beim AOK [Armee-Oberkommando] 12“,<sup>42</sup> und infolgedessen sei es zu hohen Verlusten gekommen. Gleichzeitig übt Richter aber auch harsche Kritik an Hitler, weil dieser daraus – im Gegensatz zu den Alliierten – die falsche Schlussfolgerung zog, dass die Zeit der Luftlande- und Fallschirmjägertruppen vorbei sei.<sup>43</sup>

Wer nun etwa annimmt, Richter habe aus seiner massiven Kritik an den strategischen und taktischen Fehlern eine generelle Distanz zu den Dispositiven des deutschen Aggressors gewonnen, wird rasch eines anderen belehrt: Er hält es an keiner Stelle für angebracht darauf hinzuweisen, dass der Angriffskrieg seit dem auch von Deutschland ratifizierten Briand-Kellogg-Abkommen von 1928 völkerrechtswidrig war. Stattdessen lobt er die seit dem 19. Jahrhundert entwickelte deutsche „Angriffstaktik, die alle Soldaten zum selbständigen Denken und Handeln erzog“ und dem bei den Alliierten bis in die höheren Stäbe obwaltenden Prinzip von „Befehl und dessen Ausführung“ weit überlegen gewesen sei.<sup>44</sup>

Wo immer es nottut, stellt er sich auch vor die deutschen Generäle, so etwa vor den von ihm besonders bewunderten Befehlshaber Süd-Griechenland Hellmuth Felmy,<sup>45</sup> dem er bescheinigt, im Winter 1941/42 alles nur Erdenkliche unternommen zu haben, um die Hungerkatastrophe abzuwenden.<sup>46</sup> Sein besonderer Respekt aber gilt den deutschen Fallschirmjägerverbänden. Wenn sie trotz aller

---

<sup>42</sup> Richter, Griechenland II (wie Anm. 17), S. 65.

<sup>43</sup> Ebd., S. 70.

<sup>44</sup> Ebd., S. 69.

<sup>45</sup> Vgl. Richters Vorbemerkung zu der von ihm betreuten Dissertation über Hellmuth Felmy: Gerhard Weber, Hellmuth Felmy: Stationen einer militärischen Karriere, Mainz / Ruppolding 2010, S. 7 f.

<sup>46</sup> Richter, Griechenland II (wie Anm. 17), S. 81.

Fehler und Widrigkeiten dennoch auf Kreta gesiegt hätten, so spreche „dies für die militärische Qualität dieser Truppe.“<sup>47</sup> Das hätten die Alliierten uneingeschränkt anerkannt, aber Hitler „verspielte die Chance, die ihm die Fallschirmjäger im Nahen Osten erkämpft hatten. Womit letztlich die Opfer der Luftlandetruppen sinnlos waren.“<sup>48</sup> Derartige Einschätzungen hören die Veteranen und die derzeit aktiven Angehörigen der Luftlandeeinheiten verständlicherweise gern. Richter war sich denn auch nicht zu schade, seine Erkenntnisse in ihren Gazetten, so etwa der Zeitschrift „Der Deutsche Fallschirmjäger“, zu verbreiten.<sup>49</sup>

Damit ist das Dilemma der Richterschen Militärgeschichte jedoch noch keineswegs vollständig ausgeleuchtet. Es ist naheliegend, dass er auch die von den deutschen Militärs begangenen Kriegsverbrechen verharmlost oder gegen die Kriegsverbrechen und Völkerrechtsverletzungen der Gegenseite aufrechnet. Mit diesem Problem werde ich mich im übernächsten Abschnitt auseinandersetzen.

## Die Suggestionen der Zeitzeugen

Zuvor möchte ich jedoch ein anderes Phänomen unter die Lupe nehmen: die bei Richter zu konstatierende Abhängigkeit von den Zeitzeugen aus den früheren Führungsschichten und Funktionsebenen. Jeder, der sich mit ihren Memoiren und ihren mündlich oder schriftlich mitgeteilten Berichten auseinandergesetzt hat, weiß aus leidvoller Erfahrung, welche Probleme damit verbunden sind. Die von ihnen selbst veröffentlichten Erinnerungen (und häufig auch Tagebücher) haben einen höchst problematischen Stellenwert. Denn in den meisten Fällen handelt es sich um Versuche, sich ins rechte Licht zu rücken, unangenehme Seiten ihrer Agenden zu vertuschen

---

<sup>47</sup> Ebd., S. 70.

<sup>48</sup> Ebd., S. 69.

<sup>49</sup> Heinz A. Richter, Gegenseitige Erkenntnisse über die Feindlage vor der Operation Merkur, in: *Der Deutsche Fallschirmjäger*, 1(2011), S. 20–23; ders. Operation Merkur: Erfolg trotz widrigster Umstände, in: Ebd., 2(2011), S. 27 f.; ders., Die Luftlandeoperation bei Korinth am 26. April 1941, in: Ebd., 2(2011), S. 29–31.



und sich für folgenschwere oder gar katastrophale Konsequenzen ihres Handelns zu rechtfertigen. Dem können wir nur gegensteuern, wenn wir ihr Narrativ mit den Berichten ihrer Weggefährten, Konkurrenten oder Gegenspieler abgleichen und – soweit möglich – anhand der Archivquellen überprüfen. Trotz dieser Vorsichtsmaßnahmen bleibt das Terrain aber vermint, und wir sind deshalb gut beraten, wenn wir dieses Genre der historischen Überlieferungen so vorsichtig wie möglich behandeln und ihm nur eine nachrangige Funktion im Ensemble unserer Rechercheergebnisse einräumen.

Indessen lässt sich dieses Dilemma bei der Interviewbefragung oder in der schriftlichen Korrespondenz mit exponierten Akteuren der Zeitgeschichte zumindest partiell überwinden, denn die Oral History hat dazu einen systematischen Kanon entwickelt, und im Zweifelsfall können wir nach der Lektüre schriftlicher Auskünfte nachfragen und behauptete Sachverhalte in Zweifel ziehen. Jedoch tut sich bei diesen Dialogen unweigerlich eine andere Barriere auf – das Problem der Nähe. Im Dialog mit den Zeitzeugen entstehen persönliche Beziehungen in ihrer ganzen Bandbreite. Erwartungen werden geweckt und Freundschaften entstehen, die nicht so ohne weiteres enttäuscht werden können, und dies allemal dann, wenn die Dialogpartner zusätzlich Dokumente, private Korrespondenzen, Fotografien und andere Bestände ihres persönlichen Archivs zur Verfügung stellen. Die Wahrung der für das kritische Erkenntnisinteresse unabdingbaren Distanz gerät zum Balanceakt, denn es wäre unethisch, die Informanten auszubeuten, zu hintergehen und sie anschließend auch noch zu „vergessen“.<sup>50</sup>

---

<sup>50</sup> Im Dialog mit Gesprächspartnern aus dem Spektrum der „kleinen Leute“ ist diese Problematik anders gelagert. Sie sprechen in der Regel nur mit uns, wenn sie sich unserer Empathie sicher sind. Die daraus resultierende „solidarische Nähe“ fällt jedoch – bei aller auch hier nötigen Überprüfung ihrer Aussagen anhand anderer mündlicher oder schriftlicher Quellen – nicht ins Gewicht, weil sie uns vor allem Erfahrungen mitteilen, die zum kollektiven Gedächtnis ihrer Schicht oder ihrer Gemeinde gehören.

Mit diesen Problemen war der Griechenlandhistoriker Richter auf besondere Weise konfrontiert. Als er 1967 sein Promotionsprojekt startete, gab es so gut wie keine primären Quellenüberlieferungen zu wesentlichen Aspekten seines Forschungsthemas. Die Überlieferungen des Widerstands waren im Gefolge des Bürgerkriegs, der Restaurationsjahre und der gerade etablierten Militärjunta weitgehend vernichtet, und die Archive blieben geschlossen und funktionierten auch in den späteren Jahren nur schlecht. Selbst die ausländischen Quellen – so etwa die westdeutschen Überlieferungen – mussten teilweise erst noch inventarisiert werden. Aufgrund dessen erlangten die schriftlichen und mündlichen Mitteilungen der Zeitzeugen für alle, die sich einen kohärenten Überblick verschaffen wollten, erheblich an Bedeutung. Wer die soeben skizzierten Grundregeln nicht beachtete, geriet dabei unweigerlich über kurz oder lang in eine Schiefelage.

Das alles focht Richter jedoch nicht an. Er machte vielmehr aus der Not eine Tugend, wie er in den Vorbemerkungen zu seiner Doktorarbeit, zum zweiten Band seiner Überblicksdarstellung und zur Logothetopoulos-Edition freimütig bekannte.<sup>51</sup> Er wandte sich zu Beginn seiner Recherchen ausschließlich an frühere Kollaborateure und Exponenten des „nationalen“ Widerstands, denn die überlebenden Aktivisten der linksrepublikanischen Résistance waren ins Exil gegangen oder inhaftiert. Aus diesen einseitigen Kontakten mit den Zeitzeugen „entstanden Beziehungen und Freundschaften, die viele Jahre lebendig blieben“ und „Informationen und Einblicke vermittelten, die für konventionelle Historiker unzugänglich waren.“<sup>52</sup> Die damals gewonnenen „Erfahrungen ermöglichten“ ihm einen „Start“ in sein „Forschungsgebiet, wie sie einem nur in den Archiven forschenden Historiker fremd sind.“

---

<sup>51</sup> Heinz Richter, Griechenland zwischen Revolution und Konterrevolution (wie Anm. 6), S. 6; Heinz A. Richter, Griechenland II (wie Anm. 17), S. 9 f.; ders., Logothetopoulos-Edition (wie Anm. 18), S. 9 f.

<sup>52</sup> Richter, Griechenland II (wie Anm. 17), S. 10. Das folgende Zitat ebd.

Nach dem Ende der Militärdiktatur rückte auch eine Exponentin der Linken in Richters Radius. Ansonsten sah er aber keinen Anlass, an diesem zentralen Fokus seiner Recherche etwas zu ändern. Die sich immer ergiebiger erschließenden Archivüberlieferungen konsultierte er in den folgenden Jahrzehnten nur selten. Die meisten Primärquellen, die er für seine Publikationen heranzog, hatte er von seinen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern erhalten, und zusätzlich behaupteten sich die Memoiren der früheren Protagonisten als Hauptquelle. Seit den 1980er Jahren hatte sich aber auch der Forschungsstand innerhalb wie außerhalb Griechenlands enorm verbreitert und vertieft. Richter sah jedoch keine Veranlassung, von seiner bisherigen Arbeitsweise Abstand zu nehmen. Die wichtigste Informationsgrundlage seiner Bücher und Aufsätze sind bis heute Memoiren, Berichte und Privatarchive der konsultierten Zeitzeugen.

Anhand einiger markanter Fallbeispiele möchte ich die sich daraus ergebenden Folgen etwas näher skizzieren. Ich beschränke mich dabei auf jene drei Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die Richters Blick auf die griechische Geschichte während der deutschen Okkupation und der unmittelbaren Nachkriegsperiode besonders intensiv beeinflusst haben. Dabei entstammte die erste Protagonistin den führenden Kollaborationszirkeln. Der zweite Gewährsmann hatte der Leitungsgruppe des „nationalen“ Widerstands angehört. Die dritte Gesprächspartnerin war hingegen dem linksrepublikanischen Spektrum zuzurechnen.

Elisabeth Logothetopoulos, geborene Hell, hatte Richter zufolge 1911 bei Lujo Brentano promoviert und anschließend den griechischen Mediziner Konstantinos Logothetopoulos, der in München seine gynäkologische Fachausbildung absolvierte, geheiratet.<sup>53</sup> Das Paar zog vor Beginn des Ersten Weltkriegs nach Athen um. Dort avancierte Logothetopoulos zum Direktor der gynäkologischen Universitätsklinik und später zum Rektor der Universität Athen, während seine Frau als Hofdame der Königin Sophie – der Gemahlin Kö-

---

<sup>53</sup> Richter, Logothetopoulos-Edition (wie Anm 18), S. 10 f.

nig Konstantins I. – reüssierte. Beide blieben mit Deutschland eng verbunden. Ende April 1941 trat Logothetopoulos in die erste Kollaborationsregierung ein, während seine Frau mehrfach Deutschland bereiste.<sup>54</sup>

1967 lernte Richter die rüstige Witwe des exponierten Kollaborateurs in Athen kennen. Sie war an seinem „Projekt [...] hoch interessiert“ und gab sich „große Mühe“ ihn „zu unterstützen.“<sup>55</sup> Sie verschaffte ihm die ersten Kontakte zur ehemaligen Kollaborationsszene und brachte ihn „mit vielen Personen der griechischen Zeitgeschichte zusammen. Darunter waren viele Persönlichkeiten, die seit Kriegsende gesellschaftlich quasi isoliert waren, weil sie als Kollaborateure mit den Nazis galten. Ohne ihre große Hilfe wäre damals das Resultat meiner Recherchen erheblich geringer ausgefallen.“ Am Ende seines Aufenthalts übergab Elisabeth Logothetopoulos ihm den zweiten Teil ihrer privaten, für die Familie verfassten Erinnerungen an die Kriegsjahre, ein Exemplar der 1948 von ihrem Mann veröffentlichten Rechtfertigungsschrift und einen Durchschlag der von ihm selbst ins Deutsche übertragenen Übersetzung. Aus dieser Quelle hat Richter bis heute ausgiebig zitiert, und dabei hat er sich die Darstellungen Logothetopoulos’ fast uneingeschränkt zu Eigen gemacht. Um zu demonstrieren, wohin ihn das führte und in welche Widersprüche er sich dabei verstrickte, will ich den späteren Ausführungen vorgreifen und ein besonders signifikantes Beispiel herausgreifen.

Im Begleitkommentar zu seiner Logothetopoulos-Edition kommt Richter auch auf den Prozess gegen die drei Kollaborationsregierungen zu sprechen, der in der Zeit vom Februar bis Mai 1945 in Athen stattfand.<sup>56</sup> Er paraphrasiert dabei alle wesentlichen Kritikpunkte seines Zeitzeugen zustimmend, wobei er sie lediglich in

---

<sup>54</sup> Über den weiteren Werdegang des späteren Kollaborationspremiers Logothetopoulos werde ich weiter unten anlässlich meiner Analyse des Richterschen Umgangs mit dem Kollaborationsproblem berichten.

<sup>55</sup> Richter, Logothetopoulos-Edition (wie Anm. 18), S. 9. Die folgenden Zitate ebd.

<sup>56</sup> Ebd., S. 23 f.

eine „westeuropäisch-rechtsstaatliche“ Terminologie übersetzt: Die gesetzliche Grundlage dieses Tribunals habe „mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht viel gemein“ gehabt, schreibt Richter.<sup>57</sup> Der Prozess habe schon am 21. Februar 1945 begonnen – für Richter ein weiterer Beweis dafür, dass „Rechtsstaatlichkeit“ keine Rolle spielte. Ein weiterer Skandal habe darin bestanden, dass alle Angeklagten bis zur Urteilsverkündung inhaftiert blieben – auch diejenigen, die schließlich freigesprochen wurden. Zudem sei die Zahl der Entlastungszeugen auf fünf pro Angeklagten beschränkt worden, und auch sonst seien der Staatsanwaltschaft erhebliche Verfahrensvorteile zugeschanzt worden. Unter dem Einfluss der dritten Zeitzeugen werden wir gleich eine ganz andere Richter-Version kennen lernen.

Auch die Freundschaft Richters mit Komminos Pyromaglou, dem ehemaligen Vizekommandeur der „national“-royalistischen *Ellinikós Dimokratikos Ellinikos Syndesmos* (EDES), begann 1967 während seines Forschungsaufenthalts in Athen. Im Vorspann zu seiner Promotionsarbeit erklärte er, ihm sei er besonders „zu Dank verpflichtet. Er gab Anregungen, war ständig zu Auskünften über Einzelfragen bereit und hielt durch seine konstruktive Kritik jene Spannung wach, ohne die ein derartiges Buch nicht zustande kommen kann.“<sup>58</sup> Pyromaglou steuerte denn auch ein umfangreiches, in französischer Sprache verfasstes Vorwort bei.<sup>59</sup> Auch in dem fast fünf Jahrzehnte später veröffentlichten zweiten Band seiner Griechenland-Trilogie lobte Richter seinen Mentor in höchsten Tönen, obwohl die historische Forschung Pyromaglous Nachkriegserzählungen inzwischen weitgehend dekonstruiert hatte: „Bei unserem ersten Treffen entpuppte er sich als ein aufrechter Demokrat und überzeugter Europäer mit linksliberalen oder sozialdemokratischen Neigungen.“<sup>60</sup> Im Gegensatz zu den von ihm zuvor konsultierten ehemaligen Kolla-

---

<sup>57</sup> Ebd., S. 23.

<sup>58</sup> Richter, Griechenland zwischen Revolution und Konterrevolution (wie Anm. 6), S. 6.

<sup>59</sup> Komminos Pyromaglou, Préface, in: Ebd., S. 13–20.

<sup>60</sup> Richter, Griechenland II (wie Anm. 17), S. 10. Das folgende Zitat ebd.

borateuren habe er nie versucht, ihn „zu indoktrinieren oder [...] sein Weltbild zu oktroyieren.“

Ob diese Erinnerung authentisch ist, sei dahingestellt. Sie erklärt uns gleichwohl, warum Richter Pyromaglous Memoiren<sup>61</sup> und mündlichen Berichten unüberprüft vertraute und ihn zum entschiedenen Gegenspieler des zwielichtigen EDES-Führers Napoleon Zervas aufbaute. Er behauptet, Pyromaglou habe immer an seinen republikanischen Überzeugungen festgehalten, sei nicht an den über Mittelsmänner geführten Waffenstillstandsverhandlungen mit den Deutschen beteiligt gewesen und habe leider nach und nach die Kontrolle über Zervas verloren.<sup>62</sup> Darüber hinaus versteigt sich Richter in Anlehnung an seinen Gewährsmann zu der Behauptung, die Briten hätten in der EDES – und nicht etwa in der linksrepublikanischen *Ethnikós Laikós Apelevtherotikós Stratós-Ethnikó Apelevtherotikó Métopo* (EAM-ELAS) – ihren Hauptfeind gesehen.<sup>63</sup> Diese und andere Geschichtsklitterungen führen zu einer erheblichen Verzeichnung seiner, dem griechischen Widerstand gewidmeten Darstellung.

Die dritte Zeitzeugin, die Richter wesentlich beeinflusste, kam dagegen aus der britisch-griechischen Linken: Es handelt sich um Marion Saraphis, die Witwe des ELAS-Oberkommandierenden Stephanos Saraphis. Er war mit ihr schon seit längerem befreundet und bat sie Ende der 1970er Jahre um Hilfe, als er einen Verlag für sein Manuskript zur Geschichte der KKE im Übergang zum Bürgerkrieg suchte.<sup>64</sup> Als führende Exponentin der britischen *League for Democracy in Greece* hatte Marion Saraphis gute Kontakte zur Londoner Merlin Press. Sie konnte dort die Übernahme ins Verlagspro-

<sup>61</sup> Komminos Pyromaglou, *I ethniki antistasis*, Athen 1947.

<sup>62</sup> Richter, *Griechenland zwischen Revolution und Konterrevolution* (wie Anm. 6), S. 80 f.; S. 163–168; S. 170–174; S. 277 f., S. 298–301; S. 305 f.; S. 309–311; S. 316 f.; S. 333 f., S. 337–343; S. 378 f.; S. 381 f.; S. 448–451; S. 435 ff.; Richter, *Griechenland II* (wie Anm. 17), S. 87, 89, 101, 103, 111, 119, 128, 158, 237.

<sup>63</sup> Vgl. die Widerlegung dieser und der übrigen Behauptungen bei Hagen Fleischer, *Im Kreuzschatten der Mächte*, Bd. II (wie Anm. 7), S. 677 (Anm. 53) u. S. 678 (Anm. 83), S. 680 (Anm. 116).

<sup>64</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden Richter, *Griechenland 1945–1946* (wie Anm. 9), S. 9. Die folgenden Zitate ebd.

gramm durchsetzen und besorgte die Übersetzung des handschriftlichen Manuskripts ins Englische. Wie Richter uns mitteilt, übersetzte sie „nicht nur den Text, sondern lektorierte ihn auch, wodurch viele schwache Stellen ausgemerzt wurden und mancher Sachverhalt weiter geklärt wurde. Sie trug damit wesentlich zur inhaltlichen Qualitätsverbesserung des Buches bei.“ Dadurch ergab sich ein intensiver Austausch über die Geschichte Griechenlands in den ersten Nachkriegsjahren. Darüber hinaus steuerte Marion Saraphis „bis dahin unbekanntes Material aus dem Archiv der League bei, so dass die endgültige Version weit über das hinausging, was ich ursprünglich erarbeitet hatte.“

Wenn diese Darstellung zutrifft, dann stellt sich die Frage, warum Richter seine Mentorin nicht als Ko-Autorin benannt hat. Da er dies unterließ, blieb in der 1986 publizierten und schließlich 2016 auch auf Deutsch erschienenen Ausgabe die Handschrift Marion Saraphis’ unsichtbar.<sup>65</sup> Aufgrund dessen haben wir plötzlich in vielen Passagen einen ganz „anderen“ Richter vor uns, der sich selbst vehement widerspricht. Zur Illustration möchte ich den schon im Fall Logothetopoulos kurz gestreiften Prozess gegen die Kollaborationsregierungen aufgreifen. Die Darstellung hat sich nun, ein knappes Jahr nach Richters Veröffentlichung der Logothetopoulos-Edition, um 180 Grad gedreht: Nun traf die Gerichtswillkür nicht die Beschuldigten, sondern bevorteilte sie systematisch.<sup>66</sup> Schon bei der Präsentation der Zeugen der Anklage wurde die Tendenz der Staatsanwaltschaft deutlich, „die Handlungen der Angeklagten zu beschönigen.“<sup>67</sup> Die Verteidigung verlegte sich darauf, möglichst viele Politiker der Komplizenschaft zu beschuldigen und gleichzeitig nachzuweisen, dass sich die Angeklagten „für die Sache Griechen-

---

<sup>65</sup> Sie wurde in der englischen Ausgabe lediglich als Übersetzerin benannt: Heinz Richter, *British Intervention in Greece. From Varkiza to Civil War – February 1945 to August 1946*. Translated by Marion Sarafis, London 1986.

<sup>66</sup> Richter, *Griechenland 1945–1946* (wie Anm. 9), S. 125 ff.

<sup>67</sup> Ebd., S. 127.

lands“ engagiert und „womöglich“ für die „Alliierten gearbeitet hätten.“<sup>68</sup>

Zudem versuchte sie, „eine Phalanx von 200 Entlastungszeugen aufmarschieren zu lassen, um auf diese Weise den Prozess zu blockieren“, und mit ihren Plädoyers rührte sie schließlich einen „moralischen Sumpf“ an. Aber auch das Urteil und die verhängten Strafen waren „ein offener Skandal.“<sup>69</sup> Erschwerend kam schließlich hinzu, dass die Sicherheitsbataillone von jeglichem Verdikt ausgenommen und ihre Operationen gegen die Widerstandsbewegung als unabdingbar für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gerechtfertigt wurden. So wurden die Kollaborateure „fast“ freigesprochen, und „die Haftstrafen wurden 1948 aufgehoben.“<sup>70</sup>

Wir können davon ausgehen, dass diese von Marion Saraphis inspirierte Schilderung des Prozessverlaufs weitaus authentischer ist als Richters Verdikt der fehlenden „Rechtsstaatlichkeit“ des Prozesses in seiner ein knappes Jahr zuvor veröffentlichten Edition der Verteidigungsschrift des Konstantinos Logothetopoulos. Der Widerspruch kann größter nicht sein, und er zeigt uns auf drastische Weise, wie weitgehend sich Richter zum Sprachrohr der Zeitzeugen machen ließ. Dass er dabei nicht wählerisch war und sich im gesamten politischen Spektrum bediente, ist zweifellos bemerkenswert. Aber aus methodischer Sicht ist dieser Mix unerheblich, denn ein Historiker muss gegenüber allen Varianten der persönlichen Erinnerungsarbeit Distanz wahren und auch seine eigenen persönlichen Vorlieben und politischen Präferenzen im Zaum halten.

## 2. Handwerkliche Mängel

Es mag beckmesserisch erscheinen, diesen kritischen Bemerkungen über die methodischen Defizite gleich noch einige Hinweise auf die handwerklichen Mängel in Richters Publikationen hinzuzufügen.

---

<sup>68</sup> Ebd., S. 128. Die folgende Zitate ebd. S. 128 f.

<sup>69</sup> Ebd., S. 130.

<sup>70</sup> Ebd., S. 131.



Aber sie häufen sich derart, dass sie nicht einfach übergangen werden können. Zudem handelt es sich nicht um Flüchtigkeitsfehler und Irrtümer, wie sie hin und wieder in den Arbeiten eines jeden Historikers vorkommen. Sie haben vielmehr Methode: Sie sind eng mit den konzeptionellen Defiziten verknüpft und werden deshalb auch mehr oder weniger bewusst in Kauf genommen, weil sie für eine simplifizierende Darstellung konstitutiv sind.

Dieser Befund ist nicht zuletzt deshalb so gravierend, weil der Griechenlandhistoriker Hagen Fleischer seinem Kollegen in seiner dreizehn Jahre später veröffentlichten Dissertation ein wahres Sündenregister präsentiert hatte: Fehlende oder höchst defizitäre Quellenbasis; Verballhornungen griechischer Personennamen; falsche politisch-institutionelle Zuordnung wichtiger Akteure; Unkenntnis eines erheblichen Teils der in der Bibliographie angegebenen griechischen Literatur; phantastische Schlussfolgerungen und Theorien, die der gesamten, damals verfügbaren Literatur widersprachen; falsche Tatsachenbehauptungen; missverständliche und falsche Ausschmückung der Memoirenliteratur undso weiter.<sup>71</sup> Fleischers Resümee war bitter: „In den Anmerkungen bin ich nur zum Bruchteil auf“ Richters „Verzerrungen (und Schlimmeres) eingegangen und auch das nur, wenn“ er mit solchen Mitteln Hypothesen „untermauert“, mit denen er nur „zur weiteren Verunklärung beiträgt.“<sup>72</sup> Hinzu komme, dass Richter sich in seinem Buch „zum Gralshüter der wahren und unverfälschten Geschichtsschreibung aufwirft.“

Das war ein drastisches Warnsignal. Richter ließ sich davon jedoch in den folgenden Jahrzehnten nicht beeindrucken. Er kümmerte sich nicht um eine Nachbesserung oder gar Neuausstattung seines Handwerkszeugs. Im Folgenden muss ich leider eine umfangreiche Mängelliste fortschreiben. Sie basiert auf der Durchsicht der für diesen Essay herangezogenen Publikationen.

---

<sup>71</sup> Fleischer, *Im Kreuzschatten der Mächte*, Bd. II (wie Anm. 7), S. 638 (Anm. 69); S. 643 (Anm. 47); S. 677 (Anm. 53); S. 678 (Anm. 83); S. 680 (Anm. 116); S. 714 (Anm. 32); S. 720 f. (Anm. 132); S. 734 (Anm. 29).

<sup>72</sup> Fleischer, *Im Kreuzschatten der Mächte*, Bd. II (wie Anm. 7), S. 734 (Anm. 29). Das folgende Zitat ebd.

Richter setzt erstens eine erkleckliche Menge seiner Direktzitate ohne jeglichen Herkunftsbeleg in seine Texte ein. Manches erscheint dabei nicht so gewichtig, denn im Bedarfsfall kann man sich beispielsweise den Beleg für jene Erklärung, die die Deutschen nach ihrem in Kandamianos auf Kreta verübten Massaker auf die am Ortseingang und -ausgang aufgestellten Schilder geschrieben hatten,<sup>73</sup> aus anderen Veröffentlichungen beschaffen. In anderen Fällen ist das jedoch – zumindest für den fachlich nicht versierten Leser – nicht so ohne weiteres möglich. Gerade dabei handelt es sich um Tatbestände, die in der Argumentation Richters eine erhebliche Rolle spielen. So etwa bei einer direkt zitierten Äußerung des US-Generals Patton aus dem Jahr 1943, mit der Richter unter Beweis stellen will, dass die Ermordung von Freischärlern auch bei den Alliierten gängige Praxis gewesen sei.<sup>74</sup> Es fehlen aber auch die Belege für Telegramme Churchills,<sup>75</sup> für Zitate aus den Erinnerungen des deutschen Sonderbevollmächtigten Hermann Neubacher<sup>76</sup> sowie für mehrere, teilweise außerordentlich bedeutsame Zitate aus dem Nachkriegspamphlet des Kollaborationspremiers Logothetopoulos.<sup>77</sup> Ähnlich unbelegt bleiben wichtige, im Original wiedergegebene Dokumente aus der Sphäre der deutsch-griechischen Nachkriegsbeziehungen. So etwa ein Memorandum der griechischen Regierung vom 4. August 1958 zur Reparationsfrage, oder eine Aussage Max Mertens über einen Versuch der BRD-Botschaft in Athen, ihn während seines Prozesses in Athen von einer den Staatssekretär im Bundeskanzleramt Hans Globke belastenden Aussage abzuhalten.<sup>78</sup>

Zweitens sah Richter sich nur sehr bedingt veranlasst, seine Missachtung der unveröffentlichten archivalischen Quellen aufzugeben, zumal er seine Präferenz für den Dialog mit den Zeitzeugen mittlerweile als eine der „konventionellen“ Geschichtsschreibung über-

---

<sup>73</sup> Richter, Operation Merkur (wie Anm. 18), S. 267.

<sup>74</sup> Ebd., S. 272.

<sup>75</sup> Vgl. beispielsweise Richter, Griechenland II (wie Anm. 17), S. 47.

<sup>76</sup> Richter, Logothetopoulos-Edition (wie Anm. 18), S. 16 f.

<sup>77</sup> Ebd., S. 18 f.

<sup>78</sup> Richter, Griechenland III (wie Anm. 17), S. 172 und S. 206.

legene Vorgehensweise betrachtet. In einigen der von mir untersuchten Publikationen, so beispielsweise in den ersten beiden Bänden seiner Griechenland-Trilogie, fehlen korrekt ausgewiesene Primärquellen generell.<sup>79</sup> In anderen Fällen blieb die Quellenbasis so schmal wie schon in der Dissertationsarbeit, oder es wurden nur für bestimmte Detailprobleme der Militärgeschichte unveröffentlichte Archivalien herangezogen.<sup>80</sup> Ansonsten beschränkt sich Richter jedoch darauf, die ihm von den Zeitzeugen übergebenen Unterlagen auszuwerten. Dabei versäumt er es generell, die Authentizität seiner Belege durch die Lokalisierung ihrer Archivprovenienzen zu überprüfen. Stattdessen begnügt er sich häufig mit kryptischen Angaben, die nur eine Registraturziffer enthalten.

Damit kann aber auch der versierte Historiker, der dieses Dokument ebenfalls lesen oder überprüfen möchte, nicht immer etwas anfangen. Es wird ihm vielleicht noch gelingen, einen CIA-Bericht über die „Current Situation in Greece“ vom Oktober 1948 zu identifizieren, der mit der Chiffre „ORE 28-18/17“ versehen ist.<sup>81</sup> Vielleicht hat er auch noch bei der Lokalisierung eines von Neubacher am 13. März 1944 an die Athener Geschäftsstelle geschickten Telegramms Glück,<sup>82</sup> denn die Akten der Gesandtschaft Athen sind im *Politischen Archiv* des *Auswärtigen Amtes* teilweise überliefert. In der Regel belegt Richter jedoch seine Originalzitate aus der Sekundärliteratur, ohne ihre Authentizität überprüft zu haben. Diese Geringschätzung der erkenntnisleitenden Bedeutung archivalischer Überlieferungen kommt nicht von ungefähr: Auch Primärquellen ergeben für

---

<sup>79</sup> Richter, Griechenland I (wie Anm. 17), Bibliographie S. 343 ff.; Richter, Griechenland II (wie Anm. 17), Bibliographie S. 464 ff.: Hier gibt er eine DVD-Quellenedition an, erklärt aber zugleich, dass er sie für die Publikation nicht mehr nutzen konnte.

<sup>80</sup> Vgl. beispielsweise Richter, Operation Merkur (wie Anm. 18), Bibliographie S. 305.

<sup>81</sup> Richter, Griechenland II (wie Anm. 17), S. 288 (Anm. 3).

<sup>82</sup> Ebd., S. 125 (Anm. 3).

Richter nur Sinn, wenn sie zur Untermauerung seiner vorgefassten Meinung dienen.<sup>83</sup>

Dieser Befund trifft auch für die von Richter benutzten Quelleneditionen zu. Auch sie konsultiert er nur selektiv, wobei er nicht selten veralteten oder umstrittenen Editionen den Vorzug gibt.<sup>84</sup> Ein derartiges Vorgehen ist erstaunlich. Wie soll ein Nationalstaats- und Diplomatiehistoriker wenigstens dem von ihm favorisierten Sektor der Geschichtsschreibung gerecht werden, wenn er die Abwesenheit der Primärquellen noch nicht einmal durch das Studium der für sein Spezialgebiet unerlässlichen Quelleneditionen ausgleicht?<sup>85</sup>

Ein weiteres Problem ist Richters Umgang mit der Sekundärliteratur. Seit Ende der 1980er Jahre hat sich die historische Forschung innerhalb wie außerhalb Griechenlands stürmisch entwickelt, denn nun wurden umfangreiche Quellenüberlieferungen zugänglich, die bislang verschlossen gewesen waren. Über die unvermeidlichen Auswirkungen auf seine eigenen Arbeiten hat Richter offensichtlich nicht nachgedacht.<sup>86</sup> Stattdessen nimmt er sie nur sehr selektiv wahr, und dabei favorisiert er vor allem solche Veröffentlichungen, die unter

<sup>83</sup> Ein wichtiges Beispiel dafür ist Richters Umgang mit dem im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts unter der Signatur R 27320 verwahrten Abschlussberichts deutscher Reichsbankbeamter über die finanzielle Ausplünderung Griechenlands. Ihm entnahm er einige längere Zitate, um mit ihrer Hilfe die Nichtigkeit der griechischen Reparationsforderungen gegen Deutschland zu untermauern. Die Kontexte ließ er dabei völlig unberücksichtigt, da sie seiner Argumentation eindeutig widersprochen hätten. Zudem nutzte er sie nur hilfswiese, um eine aus der Rechtfertigungsschrift des ehemaligen Kollaborationspremiers Logothetopoulos bezogene „Gegenrechnung“ zu stützen. Vgl. Richter, Die Besatzungsanleihe (wie Anm. 18), S. 239 f.; zum tatsächlichen Sachverhalt Hagen Fleischer / Despina Konstantinakou, Ad calendae graecae? Griechenland und die deutsche Wiedergutmachung, in: Hans Günter Hockerts u. a. (Hg.), Grenzen der Wiedergutmachung, Göttingen 2006, S. 375–457; Karl Heinz Roth / Hartmut Rübner, Reparationsschuld. Hypotheken der deutschen Besatzungsherrschaft in Griechenland und Europa, Berlin 2017.

<sup>84</sup> So zog er nur eine veraltete (Karl Kautsky) bzw. umstrittene (Erwin Hölzle) deutschsprachige Aktenedition zur Geschichte des Ersten Weltkriegs zu Rate: Richter, Bibliographie zu Griechenland I (wie Anm. 17), S. 343.

<sup>85</sup> Bei Richter sind alle derzeit gebräuchlichen und die meisten internationalen Quelleneditionen Fehlzanzeige. Die einzige Ausnahme bilden die – allerdings ebenfalls nur selektiv genutzten – *Foreign Relations of the United States* (FRUS).

seiner Betreuung oder in seiner Umgebung entstanden waren.<sup>87</sup> Seinen Darstellungen legt er fast durchgängig nur eine außerordentlich beschränkte Auswahl zugrunde. Teilweise bezieht er sich über lange Passagen auf eine einzige Veröffentlichung, der er auch dann folgt, wenn sie durch neue Forschungsergebnisse überholt ist.<sup>88</sup>

Es kommt aber noch schlimmer: Immer dann, wenn Richter in den Publikationen seiner ansonsten ignorierten Kollegen Hinweise findet, die seine vorgefasste Meinung unterstützen, nutzt er sie selektiv aus, ohne ihre argumentativen Kontexte zu berücksichtigen. Um beispielsweise zu erklären, warum der seines Erachtens unschuldige ehemalige Kriegsverwaltungsrat Max Merten seit 1946 auf der Fahndungsliste des griechischen Kriegsverbrecherbüros stand, verweist Richter auf ihren von Hagen Fleischer beschriebenen prekären Zustand und folgert daraus, es sei „daher wenig verwunderlich, dass Merten auf die Fahndungsliste“ geraten sei.<sup>89</sup> An einer anderen Stelle beruft er sich erneut auf Fleischer, um seinem Argument, die Initiative zu der im Juli 1942 in Thessaloniki durchgeführten Zwangsrekrutierung jüdischer Arbeiter sei vom griechischen Generalgouverneur Makedoniens ausgegangen, Nachdruck zu verleihen.

Diese Behauptung ist in der Forschung umstritten, auch wenn die antisemitische und besonders weit reichende Kollaborationsbereit-

---

<sup>86</sup> An keiner Stelle seiner umfangreichen Publikationen findet sich eine Passage, in der sich Richter mit dieser veränderten Ausgangssituation auseinandergesetzt und den inzwischen erreichten Forschungsstand reflektiert hätte.

<sup>87</sup> Vgl. vor allem die von Richter betreuten und besonders intensiv genutzten Promotionsarbeiten von Wolfgang Breyer und Gerhard Weber: Wolfgang Breyer, *Der Fall Merten – ein Militärbeamter der deutschen Wehrmacht im Spannungsfeld zwischen Legende und Wahrheit*, phil. Diss. Mannheim 2002 (Ms.); Gerhard Weber, *Hellmuth Felmy: Stationen einer militärischen Karriere*, Ruhpolding / Mainz 2010.

<sup>88</sup> Ein typisches Beispiel für eine derartige „Mono-Referenz“ ist die Dissertationsschrift von Olga Lazardou, die Richter bei seiner Darstellung der deutsch-griechischen Wirtschaftsbeziehungen und Entschädigungsdebatten in den 1950er Jahren paraphrasiert: Olga Lazardou, *Von der Krise zur Normalität: Die deutsch-griechischen Beziehungen unter besonderer Berücksichtigung der politischen und wirtschaftlichen Grundlagen (1949–1958)*, Diss. Bonn 1992; dazu Richter, *Griechenland III* (wie Anm. 17), S. 104 ff. und S. 171 ff.

<sup>89</sup> Richter, *Griechenland III* (wie Anm. 17), S. 178.

schaft des makedonischen Generalgouverneurs bekannt ist. Fleischer hatte diese Annahme deshalb vorsichtig mit dem Adverb „anscheinend“ versehen.<sup>90</sup> Das aber übergeht Richter und macht daraus eine uneingeschränkte Tatsachenbehauptung. Damit lässt Richter es jedoch nicht bewenden. Nicht nur die deutschen Okkupanten sollen vom Vorwurf einer gravierenden Menschenrechtsverletzung entlastet werden, sondern auch der Generalgouverneur selbst. Dazu erklärt Richter, die von den Deutschen durchgeführten Baumaßnahmen und Bahnreparaturen seien unter die Besatzungskosten gefallen und hätten daher „gemäß der Haager Landkriegsordnung von der griechischen Verwaltung Makedoniens [...] übernommen werden müssen.“ Deshalb habe sie vorgeschlagen, „einige Tausend Juden bestimmter Einberufungsjahrgänge dafür zwangszu verpflichten.“<sup>91</sup> Die Botschaft ist klar: Für alle beteiligten Akteure war diese Aktion, die Hunderten jüdischer Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen das Leben kostete, völkerrechtlich gedeckt. Der uninformierte Leser muss unweigerlich auf diese Exkulpation hereinfließen, denn er dürfte in der Regel nicht wissen, dass die Haager Landkriegsordnung und die Genfer Konvention den Besatzungstruppen auch schon damals nur die Erhebung von Quartierleistungen gestatteten und Zwangsrekrutierungen zur Durchführung militärischer Infrastrukturmaßnahmen explizit ausschlossen.

Die von Richter entwickelten Argumente zur Exkulpation Max Mertens werden uns noch weiter unten beschäftigen. Hier ging es mir nur darum zu zeigen, mit welchen handwerklichen Mitteln er seine revisionistischen Anliegen untermauert. Dieser Befund erscheint mir derart gravierend, dass ich auf die Auseinandersetzung mit den übrigen handwerklichen Mängeln – etwa der Kumulation grotesker Detailfehler<sup>92</sup> und der großzügigen Verwendung von Text-

<sup>90</sup> Fleischer, *Im Kreuzschatten der Mächte*, Bd. I (wie Anm. 7), S. 365.

<sup>91</sup> Richter, *Der Fall Merten* (wie Anm. 18), S. 451.

<sup>92</sup> Einige Beispiele: Richter, *Griechenland II* (wie Anm. 17), S. 121 (Angebliche Verhaftung und Deportation aller Mitglieder der jüdischen Gemeinde Athens); ebd., S. 131 (Die Deutschen seien erst nach dem „Seitenwechsel“ der Italiener im September 1943 mit dem Partisanenproblem konfrontiert gewesen); Richter, *Griechenland*

bausteinen („copy and paste“) zur Aufblähung der Literaturliste<sup>93</sup> – verzichten will.

---

III (wie Anm. 17), S. 168 (Die BRD habe im März 1949 ein Handelsabkommen mit Jugoslawien geschlossen); ebd.; S. 407 (Die erste Kabinettsitzung des Regimes Ioannidis habe am 26.11.1983 stattgefunden); Richter, Der Fall Merten (wie Anm. 18), S. 440 (Die griechischen Reparationsforderungen hätten sich anfänglich auf 200 Millionen DM belaufen, seien dann aber während der aktuellen Schuldenkrise auf 200 Milliarden hochgerechnet worden); ebd., S. 441 (Mit den Maschinenlieferungen der Internationalen Reparationsagentur hätte man den „Grundstock für eine verarbeitende Industrie“ legen können); Richter, Griechenland 1945–1946 (wie Anm. 9), S. 442 (Griechenland sei 1961 der EWG beigetreten); usw. usw.

<sup>93</sup> Beispielsweise paraphrasiert Richter seine Botschaft über die Allmacht des Klientelismus seit zehn Jahren nicht nur in zahlreichen Zeitschriftenaufsätzen und Zeitungartikeln, sondern integriert auch umfangreiche Passagen unverändert in seine Buchveröffentlichungen. Auch bei seiner Auseinandersetzung mit dem Fall Merten, der Darstellung der Operation „Mercur“ und seinen Stellungnahmen zur Reparationsfrage transferiert er große Textblöcke aus seinen Buchveröffentlichungen in Zeitschriftenbeiträge und umgekehrt.

Dies ist eine Veröffentlichung der **Sozial.Geschichte Online** lizenziert nach [Creative Commons – CC BY-NC-ND 3.0]

*Sozial.Geschichte Online* ist **kostenfrei und offen** im Internet zugänglich. Wir widmen uns Themen wie dem Nationalsozialismus, dessen Fortwirken und Aufarbeitung, Arbeit und Arbeitskämpfen im globalen Maßstab sowie Protesten und sozialen Bewegungen im 20. und 21. Jahrhundert. Wichtig ist uns die Verbindung wissenschaftlicher Untersuchungen mit aktuellen politischen Kämpfen und sozialen Bewegungen.

Während die Redaktionsarbeit, Lektorate und die Beiträge der AutorInnen unbezahlt sind, müssen wir für einige technische und administrative Aufgaben pro Jahr einen vierstelligen Betrag aufbringen.

Wir rufen deshalb alle LeserInnen auf, uns durch eine **Spende** oder eine **(Förder-)Mitgliedschaft** im *Verein für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts e.V.* zu unterstützen, der diese Zeitschrift herausgibt und gemeinnützig ist.

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, deswegen bitten wir, uns eine E-Mail- und eine Post-Adresse zu schicken, damit wir eine Spendenquittung schicken können.

Die Vereinsmitgliedschaft kostet für NormalverdienerInnen 80 Euro und für GeringverdienerInnen 10 Euro jährlich; Fördermitglieder dürfen ihren Beitrag selbst festlegen.

Mitgliedsanträge und andere Anliegen bitte an

**SGO-Verein [at] janus-projekte.de** oder den

**Verein für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts e.V.**  
**Cuvrystraße 20a**  
**(Briefkasten 30)**  
**D-10997 Berlin**

Überweisungen von Spenden und Mitgliedsbeiträgen bitte an

**Verein für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts e.V.**  
**IBAN: DE09 1002 0500 0001 4225 00**  
**BIC: BFSWDE33BER**  
**Bank für Sozialwirtschaft**